

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1732

## Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weihnachtskonzerte 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, Lommiswil
<b>Veranstaltung</b>	Weihnachtskonzerte «A Ceremony of Carols»
<b>Ort</b>	Olten, Langendorf, Solothurn
<b>Datum</b>	03. bis 23. Dezember 2022 (3 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 8'180.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 2'380.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, Lommiswil, ist an die Weihnachtskonzerte 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010897  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kantorei Solothurn, Esther Frey, Sonnenrainweg 12, 4514 Lommiswil